



Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Förderungsauftrag für Projekteinreichungen im Bereich Integration 2025-2026

Wien, Mai 2024



Eckpunkte zum AMIF:

- Finanzierungsinstrument der Europäischen Union
- Förderperiode 2021 – 2027 (förderbare Kosten bis 2029)
- Für die Umsetzung in geteilter Mittelverwaltung der Mitgliedsstaaten
- Mitgliedstaat verantwortlich für zweckentsprechende Verwendung der Fondsmittel
- Ziel: Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme und zur Durchführung, Konsolidierung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asylpolitik und der gemeinsamen Einwanderungspolitik.



Rechtliche Rahmenbedingungen

Europäische Regelungen

- **Verordnung(EU) 2021/1147** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
- **Verordnung (EU) 2021/1060** des Europäischen Parlaments und des Rates (CPR)
- Relevante Durchführungsverordnungen und Delegierte Verordnungen

Nationale Regelungen

- **Sonderrichtlinie** über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027, (getrennt für Integration bzw. Asyl und Rückkehr)
- **Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen** aus Bundesmitteln, BGBl. II, Nr. 208/2014 (ARR 2014)



Rechtliche Rahmenbedingungen

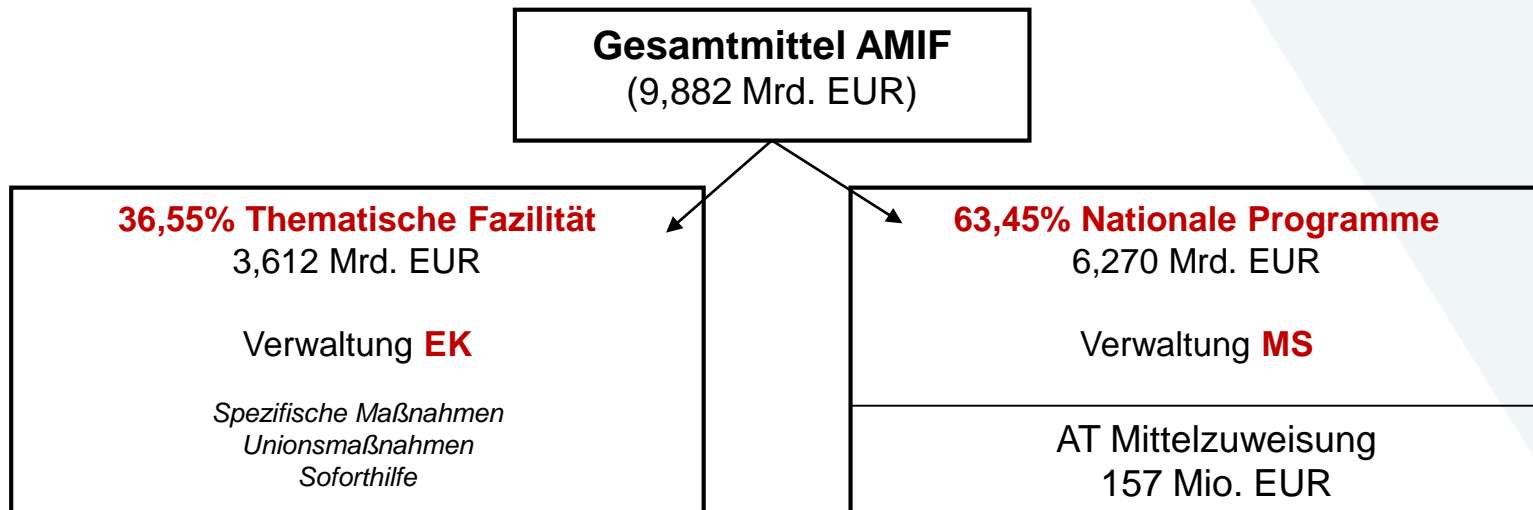
Neue Schlüsselemente der Abwicklung – Dachverordnung (CPR)

- gemeinsame Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik
- **Home Funds** sind in der Finanzperiode 2021-2027 **erstmalig** unter der CPR geregelt



Asyl- Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021-2027

- **Ziel:** Stärkung aller Komponenten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems
 - Projektförderung In den Bereichen **Asyl, Rückkehr, Integration** und **externer Dimension**

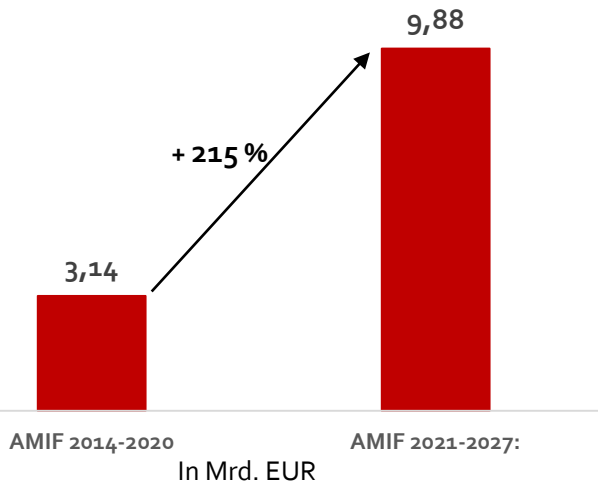




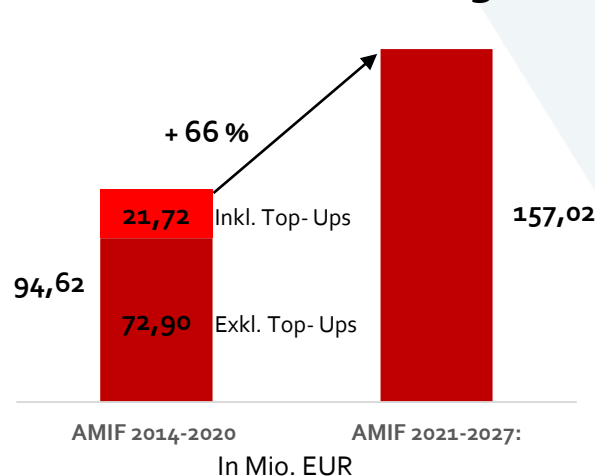
Asyl- Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021-2027

- Gegenüberstellung Mittelzuweisung AMIF 2014-2020 und AMIF 2021-2027

EU-Gesamtmittel

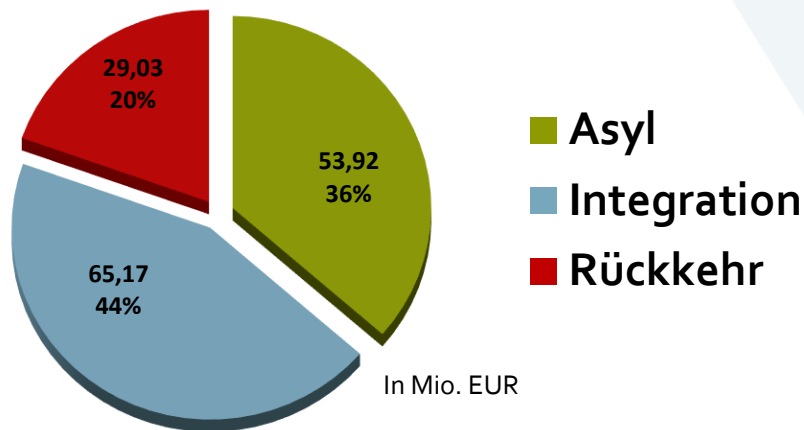


AT-Mittelzuweisung



Asyl- Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021-2027

- **Voraussichtliche Gewichtung der AT-Mittel (reine Projektmittel)**



- **Schwerpunkte:** Beibehaltung bisheriger Fördermaßnahmen; Ausbau der Fördermöglichkeiten in relevanten Bereichen insb. **Stärkung der externen Dimension der Migration**



Asyl- Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021-2027

- **Überblick Schwerpunkte Nationales Programm zum AMIF**
 - **Genehmigung erfolgte am 29. August 2022**
 - **SO1: Stärkung** und Weiterentwicklung aller Aspekte **des GEAS, einschl. seiner externen Dimension**
 1. **Stärkung** der Kapazitäten der **Asylsysteme** der MS (z.B. Betreuung)
 2. Gewährleistung der **einheitlichen** Anwendung des **Besitzstands** und der **Prioritäten** im Zusammenhang mit dem GEAS (z.B. Herkunftsländerrecherche, Schulungen)
 3. Hilfs- und Unterstützungsleistungen in **Drittstaaten** (Herkunfts- Transit und Erstaufnahmeländer)



Asyl- Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021-2027

- **Überblick Schwerpunkte Nationales Programm AMIF**
 - **SO2:** Unterstützung bei **legaler Migration** in die Mitgliedstaaten und **Integration** von Drittstaatsangehörigen
 1. Spracherwerbs- und Bildungsmaßnahmen und Arbeitsmarktvorbereitung
 2. Starthilfe für kürzlich zugewanderte Personen aus der Zielgruppe
 3. Förderung von gesellschaftlicher Integration und freiwilligem Engagement
 4. Kapazitätenaufbau von Stakeholdern und wissenschaftliche Analysen

Asyl- Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021-2027

- **Überblick Schwerpunkte Nationales Programm AMIF**

- **SO 3: Bekämpfung irregulärer Migration** und Gewährleistung effektiver **Rückkehr** und **Rückübernahme**
 1. Integrierter und koordinierter Ansatz für **Rückkehrmanagement**; Kapazitäten für wirksame, würdevolle und dauerhafte Rückkehr; Verringerung der Anreize für irreguläre Migration
 2. Forcierung **freiwilliger Rückkehr**; Ausbau der **Reintegrationsprogramme**
 3. **Qualitätssicherung**, Verbesserung der **Informations-** und **Datenlage** bzw. der Zusammenarbeit im Rückkehrbereich; Evaluierung wissenschaftlicher Grundlagen (z.B. Herkunftsländerrecherche)

AMIF II in Österreich - Behördenstruktur

- **Verwaltungsbehörde / Managing Authority (ehemals „Zuständige Behörde“):**
 - BMI, Abteilung V/A/4 – Migrationsförderungen, SPOC EU- und internationale Projekte
 - Gesamtverantwortung für AMIF sowie Kommunikation mit EK
 - Verantwortung in den Bereichen Asyl, Migration, Rückkehr
- **Zwischengeschaltete Stelle BKA (ehemals „Beauftragte Behörde BKA“):**
 - BKA, Abteilung II/3 „Förderungen Integration“
 - Verantwortlich für die Abwicklung sämtlicher Integrationsagenden
- **Zwischengeschaltete Stelle ÖIF (ehemals „Beauftragte Behörde ÖIF“):**
 - ÖIF Team Projektförderungen und Team Abrechnungsprüfung
 - Unterstützung bei operativer Abwicklung für BMI und BKA
- **Prüfbehörde:**
 - BMI, Referat IR/a „Prüfstelle EU Fonds“
 - Überprüfung des Verwaltungs- und Kontrollsystems



Aufgaben der AMIF Verwaltungsbehörde BMI, Abteilung V/A/4

- **Gesamtverantwortung im AMIF**
- Verantwortung für Erstellung und Umsetzung des Nationalen Programmes
- Alleiniger Ansprechpartner für die Europäische Kommission
- Abwicklung der Förderungen in den Bereichen Asyl, Migration und Rückkehr



Aufgaben der Zwischengeschalteten Stelle BKA, Abteilung II.3

- **Verantwortungsträger Förderbereich Integration**
- Operative Umsetzung der Integrationsförderung:
 - **AMIF:** Umsetzung der Integrationsförderungen als zwischengeschaltete Stelle der AMIF Verwaltungsbehörde
 - **Nationale Integrationsförderungen**



Aufgaben der Zwischengeschalteten Stelle BKA, Abteilung II.3

Integrationsagenden im AMIF:

- Ansprechstelle zum Thema Integrationsförderung im AMIF und Antragstellung
- Einreichstelle für Projekte im Integrationsbereich
- Bewertung und Auswahl der Projekte
- Erstellung und Unterzeichnung der Verträge
- Finanzierung und Auszahlung der nationalen Kofinanzierungsmittel



Aufgaben der Zwischengeschaltete Stelle ÖIF

Operative Unterstützungsleistungen des ÖIF:

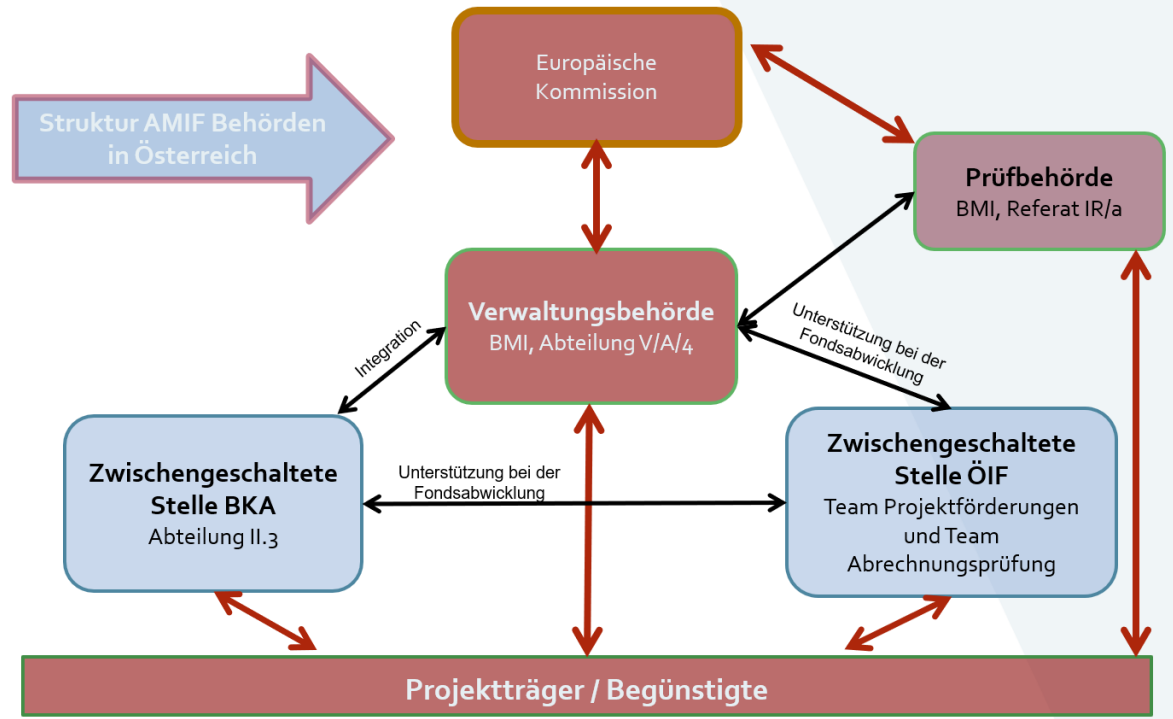
- Zusammenarbeit bei der Durchführung von Projektaufufen
- Unterstützung bei der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei der Auswahl und Bewertung der Projektanträge
- Unterstützung bei der Erstellung der Förderverträge
- Projektdurchführungsbegleitung und -kontrolle
- Abrechnungsprüfung



Aufgaben der Prüfbehörde – BMI, Referat IR/a

Kontroll- und Prüfungsorgan:

- Überwachung der Wirksamkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems im AMIF
- Überprüfung der geltend gemachten Ausgaben
- System- und Finanzprüfungen
- Prüftätigkeit nach international anerkannten Prüfstandards





Fördermöglichkeiten im Bereich Integration 2023-2024



Spezifisches Ziel 2. Integration – Aufruf für 2023-2024

Beschreibung lt. VO:

- Beitrag zu und Unterstützung der wirksamen Integration und sozialen Inklusion von Drittstaatsangehörigen
- Vergabe der Fördermittel für Integrationsprojekte iRv Aufrufen (Call for proposal)
- **Zweiter Aufruf für die Laufzeit: 01.01.2025 bis 31.12.2026**
- Dritter Aufruf voraussichtlich 2026 für 2027/28

Fördermittel im Rahmen des Aufrufs:

- AMIF: € 23.780.190,00
- BKA: Beschluss des BFG/BFRG



Projektträger - Wer darf einreichen?

- nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen,
- internationale Organisationen,
- die Sozialpartner,
- juristische Personen oder Personengemeinschaften,
- Lehr- oder Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie
- lokale und regionale Behörden (ausschließlich für AMIF-Mittel).

Wichtiger Hinweis: Keine Projektanträge **von Einzel- und Privatpersonen**
Förderungen an lokale, regionale und nationale Behörden **nur aus**
AMIF-Mitteln → keine nationale Kofinanzierung möglich



Integrationsmaßnahmen – Was kann gefördert werden?

4 Maßnahmen für die Förderung der tatsächlichen Integration von DSA:

- I 1: Sprache und Bildung
- I 2: Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration
- I 3: Starthilfe in ein selbstständiges Leben
- I 4: Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement

2 Maßnahmen für praktische Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau

- I 5: Kapazitätsaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen
- I 6: Wissenschaftliche Analysen und Forschungsarbeiten



Maßnahme I 1 „Sprache und Bildung“

Ziele:

- Erhöhung der Deutschkenntnisse bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit anderer Erstsprache als Deutsch
- Verständnis von Werten des Zusammenlebens als Teil des Spracherwerbs
- Zahl der Jugendlichen mit nichtdeutscher Erstsprache aber ohne Pflichtschulabschluss oder weiterführender Ausbildung senken

Projekthalte

- Lernbetreuung bzw. Lernhilfe für schulpflichtige Kinder und Jugendliche abseits des institutionellen Bildungssystems
- niederschwellige Sprachlern- und Bildungsmaßnahmen für Personen mit Lerndefiziten, ältere und bildungsferne Personen, Personen mit Einschränkungen oder Kinderbetreuungspflichten,
- Maßnahmen zum Kompetenzerwerb im Rahmen der Erwachsenenbildung für die Zielgruppe.



Maßnahme I 1 „Sprache und Bildung“

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, ergänzend zum institutionellen Bildungsangebot,
- Personen, für die gesetzlich keine Sprachförderungsangebote vorgesehen sind (z.B. Integrationsvereinbarung kommt nicht zur Anwendung),
- Personen, die die Zeit vor einem Kursstart gemäß IntG (z.B. Startpaket Deutsch & Integration) mit Lernangeboten überbrücken möchten bzw. Personen, die das Lernziel auf den Niveaus Alpha oder A1 gemäß IntG wiederholt nicht erreicht haben,
- Personen mit besonderen Bedürfnissen aufgrund von Behinderungen,
- Personen mit familiär bzw. sozial eingeschränkten Rahmenbedingungen, insbesondere Frauen,
- Personen mit Kinderbetreuungspflichten, die nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, adäquate Sprachförderungsangebote in Anspruch zu nehmen,
- Personen, die bereits aus dem Bildungssystem ausgeschieden sind, wie „Drop-Outs“, Personen ohne Bildungsabschluss oder „NEETs“.



Maßnahme I 2 „Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration“

Ziele:

- Selbsterhaltungsfähigkeit der DSA, insb. Frauen und junge Asyl- und subs. Schutzberechtigten erhöhen
- Erwerbsbeteiligung der Zielgruppe zeitlich zu verlängern

Projekthalte

- Berufs- bzw. fachspezifische Sprachkurse optional mit Qualifizierungs- und Berufsausbildungsmaßnahmen
- berufsbegleitende Fachsprachkurse in Form von Abend- und Onlinekursen
- Mentoring- und Orientierungsprogramme
- Vorqualifizierungs- und Berufsausbildungsmaßnahmen speziell für junge asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Vertriebene
- Frauenspezifische Beratungs- und Schulungsangebote mit Kinderbetreuungsmöglichkeit bei Bedarf

Zielgruppe:

- Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Beruf und
- Frauen, mit oder ohne arbeitsmarktrelevante Erfahrungen bzw. Qualifizierungen.



Maßnahme I 3 „Starthilfe in ein selbstständiges Leben“

Ziele:

- Förderung des „Ankommens“ in Österreich durch umfassende Starthilfe für Personen mit erst kürzlich anerkanntem Aufenthaltstitel als asyl- oder subsidiär schutzberechtigt oder mit Vertriebenenstatus

Projekthalte

- Anlaufstellen mit abgestimmtem Informations-, Qualifikations- und Beratungsangebot zu
 - Durchführung von bzw. Vermittlung in Sprachförderungs- bzw. Lernangebote,
 - Beratung über Qualifizierungsmöglichkeiten bzw. Anerkennung von ausländischen Qualifikationen sowie allgemein zur Selbsterhaltungsfähigkeit,
 - Beratung zu Wohnen und Fragen des Wohnungsmarkts sowie Vermittlung von Finalwohnungen,
 - Beratung und Orientierung zu allgemeinen behördlichen Abläufen, gesundheitlichen Fragestellungen, frauenspezifische Beratung
 - Informationen an die lokale Bevölkerung zur Stärkung des sozialen Friedens



Maßnahme I 3 „Starthilfe in ein selbstständiges Leben“

Zielgruppe:

- Personen, mit erst kürzlich anerkanntem Aufenthaltstitel als
 - asyl- oder subsidiär schutzberechtigt oder
 - mit Vertriebenenstatus, darunter insbesondere
 - Frauen und Personen aus vulnerablen Gruppen, wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.



Maßnahme I 4 „Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement“

Ziele:

- Förderung der aktiven Partizipation am gesellschaftlichen Leben und dem Verinnerlichung der gemeinsamen Werte durch die Zielgruppe
- Förderung von freiwilligem Engagement
- **Befürwortende Haltung zu den in der österreichischen Bundesverfassung verankerten Grundwerte und Prinzipien**

Projekthalte

- Maßnahmen, die auf Gemeindeebene unter Beteiligung der Zielgruppe und der lokalen Bevölkerung das Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich stärken
- Freiwilligenarbeit bzw. Ehrenamt, welches die Zielgruppe spezifisch einbindet oder auch von der Zielgruppe initiiert ist
- Empowerment von Frauen, um patriarchalen Einstellungen entgegenzutreten und Frauen im Integrationsprozess zu stärken sowie Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz

Zielgruppe:

- alle Personen aus der Zielgruppe, insb. Frauen als Multiplikatorinnen von Integration
- österreichische Mehrheitsgesellschaft.



Maßnahme I 5 „Kapazitätsaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen“

Ziele:

- Schaffung von Vernetzungsebenen und Integrationsplattformen
- Austausch von Best-Practices um Kommunikation und Erfahrungsaustausch relevanter Akteure zu verbessern
- Förderung des Kapazitätsaufbaus von öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen

Projekthalte

- Integrationsplattformen zum Wissens- und Best-Practice-Austausch und zur Vernetzung von lokalen/regionalen Akteuren, die aktiv im Integrationsbereich tätig sind
- Ausbau der interkulturellen Kompetenz und Kommunikation für öffentliche Leistungsanbieter, um der ZG besseren Zugang zu öffentlichen Leistungen zu ermöglichen
- Verbesserung der interkulturellen und interreligiösen Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten

HINWEIS: ZG sind öffentliche Leistungsanbieter sowie lokale und regionale Behörden, Gemeinden, Städte, Schulen, öffentliche Einrichtungen, Forschungseinrichtungen etc.



Maßnahme I 6 „Wissenschaftliche Analysen und Forschungsarbeiten“

Ziele:

- Weiterentwicklung von Integrationsstrategien durch Analyse von Integrationsprozessen anhand von Daten und Statistiken
- Erhöhung des Wissensstands über Integrationsprozesse durch themenbezogene Forschung und Erfolgsmessung

Projekthalte

- Studien und wissenschaftliche Analysen zu Perspektiven, Integrationsverläufen und –prozessen
- Forschungsarbeiten zur Bedeutung und Wirkung von Zuwanderung und Integration auf kommunaler und regionaler Ebene
- Analysen von Segregationsbestrebungen und Entwicklung von Instrumenten, um einer befürwortenden Haltung zur Demokratie zuwiderlaufenden Haltungen entgegenzuwirken,
- Aufbereitung und Analyse von relevanten Daten und Statistiken zum Integrationsbereich,

HINWEIS: ZG sind Institutionen, die sich mit der Aufbereitung, Bereitstellung, Verarbeitung und Analyse von integrationsrelevanten Daten beschäftigen.



Zielgruppe der Integrationsmaßnahmen

Zielgruppe:

- Drittstaatsangehörige, die rechtmäßig und mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive in Österreich niedergelassen sind
 - Personen mit Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutzstatus
 - Vertriebene gemäß Vertriebenenverordnung (§ 62 AsylG 2005)
 - Familienangehörige gem. § 2 der Vertriebenenverordnung
 - Nächste Verwandte (gerade Linie) von DSA → **ACHTUNG:** Verwandter mit DS-Angehörigkeit muss Projektteilnehmer sein, eigenständige Teilnahme des direkten Verwandten ist nicht möglich.
- nur möglich, sofern ein Minderjähriger und sein volljähriger nächster Verwandter an einer Projektaktivität teilnehmen



Einreichung - Worauf ist besonders zu achten?

- Anträge sind nur online via Transparenzportal möglich → ID Austria erforderlich!
- vollständige und fristgerechte Einreichung
- Einhaltung der Zielgruppe und Zuordnung zu einer Maßnahme
- Mindestfördersumme und maximal 75% (bzw. 90%) AMIF-Kofinanzierung
- breite Finanzierungsstruktur anzustreben

Achtung: Nur vollständige und fristgerechte Einreichungen werden zur Bewertung zugelassen!



Einreichung - Worauf ist besonders zu achten?

Subsidiarität: Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten bzw. gesetzl.

Bestimmungen:

- Aktuelle Gesetze wie Integrationsgesetz oder Asylgesetz und entsprechende Förderung (z.B. Startpaket Deutsch & Integration bis inkl. C1 für Personen ab 15 Jahren)
- Maßnahmen die vom ÖIF, AMS, ESF+ etc. finanziert werden
- 15a Vereinbarungen (Elementarpädagogik, Basisbildung)
- Nationale Integrationsförderung des BKA



Mindestfördersummen (AMIF+BKA) je Maßnahme

Maßnahme I 1 Sprache und Bildung	€ 300.000,00
Maßnahme I 2 Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	
Maßnahme I 3 Starthilfe in ein selbstständiges Leben	
Maßnahme I 4 Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement	€ 250.000,00
Maßnahme I 5 Kapazitätsaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen	
Maßnahme I 6 Wissenschaftliche Analysen und Forschungsarbeiten	

Mindestfördersummen für Integrationsprojekte – Beispielrechnung

- zu beantragende Mindestfördersumme (AMIF+BKA) für 24 Monate:
€ 250.000,00 bzw. € 300.000,00
- Projekt „XY“, Laufzeit 01.01.2025-31.12.2026

	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
förderungsfähige Projektgesamtausgaben für 24 Monate	€ 400.000,00	€ 250.000,00	€ 335.000,00
max. AMIF-Kofinanzierung	€ 300.000,00	€ 187.500,00	€ 300.000,00
BKA-Kofinanzierung	€ 50.000,00	€ 62.500,00	€ 0,00
beantragte Förderungssumme AMIF + BKA	€ 350.000,00	€ 250.000,00	€ 300.000,00
beantragte weitere Kofinanzierung bzw. andere Einnahmen	€ 50.000,00	-	€ 35.000,00
Anteil der AMIF-Kofinanzierung in %	75%	75%	90%



Einreichung – Wo kann eingereicht werden?

- **Einreichstelle:** BKA Abteilung II/3 Förderungen Integration
- **Übermittlung:** ausschließl. online via Transparenzportal → ID Austria erforderlich!
- **Dokumente:**
 - Finanzplan (Excel-Vorlage)
 - Indikatorenblatt(Excel-Vorlage)
 - Projektbeschreibung (Word-Vorlage)
 - Zeitplan (keine eigene Vorlage, gesondertes Dokument als PDF)
 - Vereinsstatuten sowie aktueller (max. 3 Monate vor Einreichfrist)
Vereinsregisterauszug oder entsprechende Dokumente
 - OPTIONAL bei Projektpartnerschaften: Erklärung Solidarhaftung (siehe Vorlage), Vereinsstatuten sowie aktueller (max. 3 Monate vor Einreichfrist)
Vereinsregisterauszug oder entsprechende Dokumente von Projektpartnern
- **Einreichfrist:** **Montag, 10. Juni 2024; 14:00:00 Uhr MESZ**



Nach der Einreichung – Was sind die nächsten Schritte?

Bewertung nach folgenden Bewertungskriterien:

- Relevanz des Projektinhalts (30%)
- Budget und Wirtschaftlichkeit (25%)
- Methodologie des Projektvorschlags (20%)
- Kapazität des Förderungswerbers (15%)
- Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit (10%)

Hinweis: „Relevanz“ und „Budget und Wirtschaftlichkeit“ sind die wesentlichsten Kriterien!



Auswahlentscheidung und Vertragserstellung

- Auswahlentscheidung durch Auswahlkommission
- Bindendes Förderanbot beinhaltet:
 - Höhe der Kofinanzierung, Laufzeit, allfällige Auflagen bzw. Anpassungen
- Annahme des Förderangebots:
 - Fristgerechte Annahme → Zustandekommen des Vertrages
- Vertragserstellung & Unterzeichnung



Berichtspflichten der Projektträger: Inhaltliche und finanzielle

Berichte

Berichtsumfang:

- Leistungs- bzw. Output- und Ergebnisindikatorenberichte
- Inhaltliche Berichte
- Verwendungsnachweise von Fördermitteln
- Teilnehmendenlisten



Geplante Auszahlung der Förderungsmittel

- **1. Rate:** mindestens 16% der vereinbarten AMIF- bzw. mindestens 30% der BKA-Förderung
 - Spätestens 6 Wochen nach beiderseitiger Unterzeichnung des Förderungsvertrages
- **2. Rate:** mindestens 16% der vereinbarten AMIF- bzw. bis zu 20% der BKA-Förderung
 - Bei nachgewiesenem Bedarf, frühestens nach Prüfung des zweiten Fortschrittsberichts
- **Restrate:** ergibt sich aus der Differenz bereits erfolgter Ratenzahlungen und der Höhe der finalen Förderungssumme
 - Nach Vorlage und Prüfung der zweiten Jahresabrechnung, frühestens sechs Monate nach Projektende
- **Details werden im Förderungsvertrag festgelegt, Änderungen bleiben vorbehalten**



Prüfung und Evaluierung der Projekte

Während der Projektlaufzeit

- Verwaltungskontrollen in Form von Schreibtischprüfungen
- Vor-Ort-Kontrollen

Nach Projektende

- Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Endabrechnungsprüfung
- Prüfbehörde prüft u.a. einzelne Projekte, Rückforderungen nach Projektende möglich
- Prüfung durch die Europäische Kommission bzw. beauftragte Unternehmen oft Jahre nach Projektende (auch hier sind Rückforderungen möglich)



Änderungen während der Projektlaufzeit

Wesentliche Änderungen bei Integrationsprojekten, müssen **dem ÖIF** bekannt gegeben werden (Änderungsverträge):

- Laufzeitveränderung
- Budgetumschichtung
 - Überschreitungen von **über 20%** der betreffenden Kostenkategorie
- Budgetänderung
- Inhaltliche Adaptierungen

Bekanntgabe von Änderungen während der Laufzeit bzw. bis 30.09.2026 unbedingt erforderlich!

Risiken für Projektträger

- **Vorfinanzierungen durch den Förderungsnehmenden sind jedenfalls notwendig!**
→ **Förderungsmittel werden z.T. erst weit nach Projektende ausbezahlt!**
- Rückforderungen sind möglich (auch nach Projektende)
- Zugesagte Förderungsbeträge sind Höchstförderungssummen
- Prüfung durch die Europäische Kommission oft Jahre nach Projektende; auch hier sind Rückforderungen möglich
- Kein Rechtsanspruch/ keine Garantie einer automatischen Weiterförderung nach ein-/mehrmaliger Gewährung einer Förderung in der Vergangenheit





Finanzielle Fördervoraussetzungen

- Budgetierung: **finanzielle Abbildung der inhaltlichen Projektbeschreibung**
- zur Umsetzung des Projekts notwendig
- gemäß den förderbaren Kosten laut Sonderrichtlinie
- während der Projektlaufzeit angefallene Kosten
- **Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit**
- Vergleichsangebote



Grundprinzipien zur Förderungsfähigkeit

Prinzip der vereinfachten Kostenoptionen (Simplified Cost Options)

- Berechnung förderfähiger Kosten nach einer konkret vordefinierten Methode
- Verringerung des Verwaltungsaufwands, geringere Fehleranfälligkeit
- Pauschalierte Personalstundensätze für direkt Angestellte und freie Dienstnehmende
- Annex „Methodologie zur Anwendung von Vereinfachten Kostenoptionen bei der Förderung von EU-Projekten im Rahmen des AMIF 2021-27“



Grundprinzipien zur Förderungsfähigkeit

Realkostenprinzip

- Tatsächlicher und unmittelbarer Geldfluss
- Prüfung auf Belegsebene
- Gilt für alle Kostenkategorien außer „a) Angestellte“ sowie „Indirekte Kosten“



Grundprinzipien zur Förderungsfähigkeit

Ausgaben

- DIREKTE KOSTEN
 - Personalkosten
 - Sachkosten
 - Immobilien, Reisekosten,
 - zielgruppenspezifische Ausgaben,
 - sonstige projektspezifische Ausgaben
 - Unteraufträge
- INDIREKTE KOSTEN

Einnahmen

- Beitrag des AMIF
- Beitrag des BM.I/BKA
- Beitrag anderer Organisationen
- Beitrag des Projektträgers/-partners
- Erlöse des Projekts

Angaben zum Projekt	
Name Projektträger/in	
Projekttitle (kurz)	
Maßnahmenbereich	
Laufzeit Beginn	
Laufzeit Ende	
Projektdauer (in Monaten)	befüllt sich automatisch

Projektausgaben	Betrag	Anteil an Gesamtkosten
Direkte Kosten	€ -	0,00%
a) Personalkosten	€ -	0,00%
b) Sachkosten	€ -	0,00%
b.1) Immobilien	l -	0,00%
b.2) Reisekosten	l -	0,00%
b.3) Zielgruppenspezifische Ausgaben	l -	0,00%
b.4) Sonstige projektspezifische Ausgaben	l -	0,00%
c) Unteraufträge	€ -	0,00%
Indirekte Kosten	Anteil an Gesamtkosten: 0,00% € -	0,00%
AUSGABEN GESAMT	€ -	0,00%

Projekteinnahmen	Betrag	Anteil an Gesamteinnahmen
a) Beitrag des AMIF	€ -	0,00%
b) Beitrag des BKA	€ -	0,00%
c) Beitrag der/s Projektträgers/in und der Projektpartner/innen (Eigenmittel)	€ -	0,00%
d) Beitrag anderer Organisationen	€ -	0,00%
e) Sonstige Einnahmen des Projekts, Projekterlöse	€ -	0,00%
EINNAHMEN GESAMT	€ -	0,00%



Einnahmen

- Möglichst breite Finanzierung
- Beitrag des AMIF: maximal 75% oder 90%* der Gesamtkosten
- Mindestreichsumme: Beitrag AMIF + Kofinanzierungsanteil BKA je Maßnahme
- **Gewinnverbot**
- andere EU-Mittel und zweckgewidmete Förderungen ausgeschlossen
- Doppelförderungen ausgeschlossen

* Für regionale und lokale Behörden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen kann der AMIF-Kofinanzierungsbeitrag bis zu 90% der förderungsfähigen Gesamtausgaben eines Projekts betragen. Im Fall von regionalen und lokalen Behörden ist jedoch keine nationale Kofinanzierung möglich.



Projekteinnahmen

a) Beitrag des AMIF	beantragter Betrag
AMIF	

SUMME AMIF	€ -
-------------------	-----

b) Beitrag des BKA	beantragter Betrag
BKA	

SUMME BKA	€ -
------------------	-----

c) Beitrag der/s Projektträgers/in und der Projektpartner/innen (Eigenmittel)	Betrag

SUMME Eigenmittel	€ -
--------------------------	-----

d) Beitrag anderer Organisationen (inkl. anderer öffentlicher Förderstellen)	beantragter Betrag

SUMME Beitrag anderer Organisationen	€ -
---	-----

e) Sonstige Einnahmen des Projekts, Projekterlöse	voraussichtlicher Betrag

SUMME Sonstige Einnahmen, Projekterlöse	€ -
--	-----

GESAMTSUMME	€ -
--------------------	-----



Personalkosten: Angestellte und freie Dienstnehmende

→ Vereinfachte Kostenoption

- Pauschalbetrag in €/Arbeitsstunde
- Projektleitung (53,77€), Kernleistung im Projekt (40,79€), Projektkoordination (42,96 €)
- Die Anzahl der geplanten Gesamtstunden im Projekt (jeweils nach Art der Funktion) ist im Finanzplan festzulegen
- Nachweis in Form von Zeitnachweisen
- Nachweis der Qualifikation

Übersicht zu pauschalisierten Stundensätzen bei Angestellten im Bereich Personalkosten:

PROJEKTFUNKTION	ERFORDERNISSE/ QUALIFIKATION	AUFGABENBEREICH
Projektleitung	Höherwertige abgeschlossene Berufs-/Ausbildung UND Mindestanzahl an Jahren an Berufserfahrung	Inhaltliche und organisatorische Gesamtverantwortung über das Projekt
Kernleistung	Abgeschlossene Berufs-/Ausbildung ODER/UND Mindestanzahl an Jahren an Berufserfahrung	Erbringung der regelmäßigen Kernleistung je nach Projekteinhalt
Projektkoordination	Einschlägige Ausbildung zur Qualifikation ODER/UND Mindestanzahl an Jahren an Berufserfahrung	Planung und Monitoring sowie administrative Tätigkeiten insofern diese zur direkten Projektumsetzung notwendig sind



a) Personalkosten

Kosten für Angestellte und freie Dienstnehmende (Vereinfachte Kostenoption)				
Funktion im Projekt	Name	Geplante Gesamtstunden im Projekt	pauschalierter Stundensatz	voraussichtliche Gehaltskosten für Projekt
Projektleitung	Vorname Zuname	100,0	€ 53,77	€ 5.377,00
Projektkoordination	Vorname Zuname	150,0	€ 42,96	€ 6.444,00
Kernleistung	Vorname Zuname	300,0	€ 40,79	€ 12.237,00
Kernleistung	Vorname Zuname (freie/r Dienstnehmer/in)	200,0	€ 40,79	€ 8.158,00



Sachkosten: Immobilien

→ Realkostenprinzip

- Räumlichkeiten unbedingt notwendig
- aliquoter Anteil
- Miete/Abschreibung
- Betriebs- und **Energiekosten** für direkt budgetierte Räumlichkeiten



Sachkosten: Reisekosten

→ Realkostenprinzip

- Reisetätigkeit sämtlicher Mitarbeitenden, wenn unbedingt notwendig
- Fahrtkosten (keine Unterscheidung zwischen Privat- und Dienstfahrzeug)
- Aufenthaltskosten
- Reisegebührenverordnung (RGV) des Bundes



Sachkosten: Zielgruppenspezifische Ausgaben

→ Realkostenprinzip

- Zielgruppenzugehörigkeit
- namentliche Zuordnung
- getätigte Käufe, Refundierungen, Aufwandsentschädigungen
- Bestätigung über Rückerstattung



Sachkosten: Sonstige projektspezifische Ausgaben

→ Realkostenprinzip

- unbedingt notwendig (Projektrelevanz)
- 100% dem Projekt zurechenbar – keine Aliquotierung
- Sachkosten (Verbrauchsgüter, GWG; nicht Infrastruktur)
- Projektrelevante Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Folder, ...)



b) Sachkosten

b.1) Immobilien (Realkostenprinzip)			
Bezeichnung der Räumlichkeiten	Art der Kosten (Miete, BK, AfA)	Begründung der Projektrelevanz	voraussichtliche Kosten
SUMME Immobilien			€ -

b.2) Reisekosten (Realkostenprinzip)			
Reisende/r	Art der Reisekosten	Begründung der Projektrelevanz	voraussichtliche Kosten
SUMME Reisekosten			€ -

b.3) Zielgruppenspezifische Ausgaben (Realkostenprinzip)		
Bezeichnung der Anschaffung/ der Leistung	Begründung der Projektrelevanz	voraussichtliche Kosten
SUMME Zielgruppenspezifische Ausgaben		€ -

b.4) Sonstige projektspezifische Ausgaben (Realkostenprinzip)				
Bezeichnung der Anschaffung		Begründung der Projektrelevanz		voraussichtliche Kosten
Bezeichnung der Anschaffung	Anschaffungs-kosten	Abschreibungs-dauer in Jahren	Begründung der Projektrelevanz	voraussichtliche Kosten
SUMME Projektspezifische Ausgaben				€ -
GESAMTSUMME				€ -



Unteraufträge

→ Realkostenprinzip

- Dienstleistung
- Für Umsetzung des Projekts notwendig
- Projektträger selbst kann die Aufgabe nicht ausführen
- **Kernleistung jedenfalls beim Projektträger**
- Ab **1000€** schriftlich zu vereinbaren
- Vergleichsangebote



c) Unteraufträge

Leistungen, die an Dritte vergeben werden (Realkostenprinzip)			
Bezeichnung der vergebenen Leistung	Unternehmen/Person, an das/die die Leistung vergeben wird	Begründung der Projektrelevanz	voraussichtliche Kosten
SUMME			€ -



Indirekte Kosten

- Personalkosten (unterstützende, administrative Funktion)
- Immobilienmiete/-abschreibung (indirektes Personal)
- Energie- und Betriebskosten für **indirekte** Räumlichkeiten
- **Infrastruktur** (IT-Ausrüstung, Büroausstattung)
- Telekommunikation, Internet, Büromaterial
- Versicherungen
- Kosten für Wirtschaftsprüfer
- Bewirtungskosten bei Vernetzungstreffen
- Fortbildungen, etc.



Indirekte Kosten

- Pauschalbetrag
- maximal 12% des Gesamtbetrags der direkten Gesamtkosten
- Kalkulatorische Aufstellung im Finanzplan
- projektbezogen, nachvollziehbar
- kein belegmäßiger Nachweis
- Abrechnung mit **%-Satz gemäß Vertrag**



Projektausgaben	Betrag	Anteil an Gesamtkosten
Direkte Kosten	€ 32.216,00	100,00%
a) Personalkosten	€ 32.216,00	100,00%
b) Sachkosten	€ -	0,00%
b.1) Immobilien	-	0,00%
b.2) Reisekosten	-	0,00%
b.3) Zielgruppenspezifische Ausgaben	-	0,00%
b.4) Sonstige projektspezifische Ausgaben	-	0,00%
c) Unteraufträge	€ -	0,00%
Indirekte Kosten	Anteil an Gesamtkosten: 0,00% € -	0,00%
AUSGABEN GESAMT	€ 32.216,00	100,00%

Indirekte Kosten

Kostenart	voraussichtliche Kosten laut Kalkulation
Indirekte Kosten gesamt	
SUMME	€ -



Nicht förderfähige Kosten

- Kosten, die nicht dem Projekt zuordenbar sind
- Kosten, die nicht dem Projektträger bzw. Projektpartnerinnen oder –partner zuordenbar sind
- Sachleistungen (unentgeltliche Sach-/Dienstleistungen)
- Interne Leistungsverrechnung



Nicht förderfähige Kosten

- Kosten, die an Dritte weiterverrechnet werden und daher zu einer Doppelförderung führen würden
 - Umsatzsteuer
 - Refundierungen durch Gebietskrankenkassen
 - Schadenersatzleistungen durch Versicherungen



Projektabrechnung Realkosten

Anforderungen

- separates Buchführungssystem/ -code
(Kostenstelle/Kostenträger)
- gilt für alle projektrelevanten Ausgaben und Einnahmen
- tatsächlich angefallene Kosten
 - Belege und Zahlungsnachweise
 - Leistungserbringung in Projektlaufzeit

Projektabrechnung SCOs (pauschalierte Stundensätze)

Anforderungen

- Qualifikationsnachweis
- Zeitnachweis
- Leistungserbringung in Projektlaufzeit



Wesentliche Änderungen

- Direkte Personalkosten für Angestellte **und** freie Dienstnehmende mittels vereinfachter Kostenoptionen
- ab Auftragswert von € 1.000 sind Aufträge an Dritte jedenfalls schriftlich zu vereinbaren
- Indirekte Kosten maximal 12% des Gesamtbetrags der direkten Gesamtkosten



Informationen & Kontakt

Alle Informationen zum AMIF finden Sie auf den Websites des BMI, BKA und des ÖIF

Kontakt: BMI, Abteilung V/A/4 - Migrationsförderungen, SPOC EU- und internationale Projekte

>> E-Mail: BMI-V-A-4@bmi.gv.at

>> Telefon (Sekretariat): +43 1 531 26-2785

BKA, Abteilung II/3 - Förderungen Integration

>> E-Mail: foerderungen.integration@bka.gv.at

>> Telefon (Sekretariat): +43 1 531 15-204213

ÖIF, Team EU-Fonds und Projektförderungen

>> E-Mail: ef@integrationsfonds.at